

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

15. Jan.

1842.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad.  
Auf der Ebene des Staatswaldes Meistern  
ist nachstehendes Nutz- und Brennholz dem  
Verkaufe ausgesetzt:

Dienstag den 25. Januar

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach.

Forchen und Lannen Langholz vom  
50r abwärts 325 Stamm

dto. Säglöße 16' lang 253 Stück

dto. Prügelholz 1. u. 2. Sorte 13 $\frac{1}{2}$   
Klafter

dto. Reisachprügel aufgeklaffert 51 $\frac{1}{2}$   
Klafter.

Die Kaufsliebhaber welche die Verkaufs-  
loose vorher zu beaugenscheinigen wünschen,  
haben sich den 22. Januar früh 9 Uhr bei  
der Försterwohnung einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekant-  
machung beauftragt.

Den 10. Januar 1842.

R. Forstamt.

Moltke.

### Holz-Versteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calm-  
bach. In den verschiedenen Distrikten des  
Staatswaldes Meistern, zunächst der Groß-  
Enz und Klein-Enz-Floßstraße kommen fol-  
gende Holzquantitäten

Dienstag den 25. Januar

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach zum Auf-  
streich-Verkaufe:

Lannen Langholz vom 65r abwärts  
60 Stämme,

dto. Säglöße 16' lang 126 Stück

dto. Stangen von 35 bis 50' lang  
9 Stück

Eichen-Scheiter und Prügelholz 10 $\frac{1}{4}$   
Klafter

Lannenprügel und Ausschuss-Scheiter  
34 $\frac{1}{4}$  Klafter

Reisachprügel aufgeklaffert 6 $\frac{1}{4}$  Kltr.

Die Kaufsliebhaber, welche die Verkaufs-  
Objekte vorher einzusehen wünschen, haben  
sich den 22. Januar früh 9 Uhr bei dem  
Forstwart in Calmbach einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekant-  
machung beauftragt.

Den 11. Januar 1842.

R. Forstamt.

Moltke.

Calw. Die Zunft-Versammlung der  
Handlungs-Innung wird am

Donnerstag den 20. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause abgehalten werden,  
wobei die Mitglieder der Handlungs-Innung  
zu erscheinen haben.

Gegenstand der Verhandlung ist:

1) die Wahl des Zunftvorstandes

2) Abhör der letztgestellten Rechnung.

Im Falle der Verhinderung hat das be-  
treffende Mitglied einen von seinem Ortsvor-  
steher beglaubigten Stimmzettel einzusenden.

Die Ortsvorsteher haben hievon den Mit-  
gliedern der Handlungs-Innung alsbald Er-  
öffnung zu machen, und am nächsten Boten-  
tage Insinuations-Dokumente einzusenden.

Am 12. Januar 1842. R. Oberamt.

Gmelin.

Althengstett, Gerichtsbezirks Calw.  
(Schuldenliquidation). In der Gantsache

des Georg Jakob Pohre, ledigen Schafknechts von Althengstett, wird die Schuldenliquidation am

Montag den 14. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem dortigen Rathhause vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 10. Jan. 1842.

Oberamtsrichter  
Finckh.

Weil die Stadt. (Pferde, Rindvieh, und Schweinmärkte-Abhaltung). Mit Genehmigung der K. Kreisregierung werden dahier zwei weitere Pferde, Rindvieh, und Schweinmärkte jährlich abgehalten und zwar: der Erste am 2. Montag im Monat Februar und der Zweite am letzten Montag im Monat Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von jeder Abgabe frei ist.

Den 8. Januar 1842.

Stadtrath.

### Holzverkauf.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. In den Schlägen der Staatswaldungen des vorstehenden Reviers kommt pro 1842 zum Ausschreibungsverkauf:

Donnerstag den 20. Januar

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schömberg.

Distrikte Hundsthal, HardtEbene, Hardtberg und Ulrichswald,

Langholz, größtentheils Forchen, von 50 bis 60' Länge 944 Stück,

Klobholz, größtentheils Forchen, von 16' Länge 552 Stück, ferner

Brennholz aus obigen Schlägen Eichenscheiter und Prügel 6¼ Klf.

Forchen und Lannenknotten und Weidel 48¾ Klafter

Erlenknottenholz 1¼ Klafter.

Sämmtliches Holz wird der Reviersförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekannt-

machung beauftragt.

Den 7. Januar 1842.

K. Forstamt.  
Moltke.

Kameralamt Altenstaig.

In Gemäßheit einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 23. Dez. v. J. Regierungsblatt Seite 573 wird vom 1. Jan. 1842 an bei der Ausfuhr für das im Innland erzeugte Bier, welches inländische Brauer in die benachbarte Vereinsstaaten oder in das nicht zum Zollverein gehörige Ausland absetzen, die davon entrichtete Malzsteuer zurückerstattet. Die inländischen Brauer haben zu diesem Zweck ihre Bierausfuhr bei dem Acciseamt ihres Wohnorts anzuzeigen, und sich einen Begleitschein darüber ausstellen zu lassen, welchen sie bei dem Grenzacciseamt des Austrittsorts unter Stellung der Waare vorzuweisen haben, damit auf demselben von dem Grenzacciseamt die richtige Ausfuhr des angemeldeten und im Schein angegebenen Quantum beaufkundet werden kann.

Die einzelnen Ausfuhr sind von den Grenzaccisern in das Control-Register C. groß Format einzutragen.

Die Acciser im Innern haben über die bei ihnen angemeldeten Bierausfuhr besondere Register zu führen und gleich wie für die Weinausfuhr einen Ausfuhrschein auszustellen, sofort die beaufkundete zurückkommene Ausfuhrscheine den Registern beizuschließen und solche vierteljährig dem Kameralamt zu übergeben.

Den Accisern werden in Betreff dieser Verfügung gedruckte Anleitungen noch besonders zu gehen und die Bierbrauer des Bezirks werden zur Nachachtung von dieser Verfügung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Den 7. Januar 1842.

K. Kameralamt.

Altenstaig, Stadt. (BrückengeldEinzug). Da die hiesige Gemeinde die Bewohner der umliegenden Orte, welche seit unfürdenklichen Zeiten an Jahrmärkten zu Egenhausen und Berneck mit ihrem Vieh durch den Häfnerwald gefahren sind, laut gerichtlichen Erkenntnisses an Jahrmärkten in gedachten Orten auch für die Zukunft jenen Weg passieren lassen muß, so wird,

wie in früheren Zeiten das Weggeld, jetzt das von K. Kreisregierung genehmigte und am untern Abhang des Waldes auf einer Tafel bezeichnete Brückengeld eingezogen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen mit dem Anhang zu eröffnen, daß Jeder, welcher an fraglichem Plaze das der hiesigen Gemeinde zustehende Brückengeld nicht entrichtet, angemessene Strafe zu erwarten hat. Den 5. Januar 1842.

Stadtschuldheißenamnt.  
Speidel.

Weinberg, Oberamts Neuenbürg. (Warnung). Der Johann Georg Loy von hier, fährt fort, allerlei Schulden zu machen, ohne daß er Mittel zu deren einfügiger Deckung besitzt. Es wird daher Jedermann gewarnt dem Loy fernerhin etwas anzuborgen, da von unterzeichneter Stelle durchaus keine Zahlungshilfe geleistet werden kann.

Den 10. Jan. 1842.

Schuldheißenamnt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Stammheim. Unterzeichneter verkauft einen großen aufgemachten Wagen sammt Zugehör mit Ross und Ochsendeichsel. Die Liebhaber wollen sich im Laufe dieses Monats noch melden.

Joh. Martin Kuder.

Calw. Unter Beziehung auf die Ankündigung des Fuhrmann Roth von Schafhausen, erlaube ich mir, das verehrliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß Roth weder hiesiger Bürger noch Beisitzer ist, auch durchaus keinerlei Kaution gestellt hat.

J. G. Zehle,  
Stuttgarter Fuhrmann.

Calw. (Stockfische-Empfehlung). Von heute an bis nach Ostern sind wieder rein und weiß gewässerte Stockfische zu haben bei

E. Josephhans, Eisensieder.

Calw. Mein unteres Logis ist auf Georgii nebst dem erforderlichen Raum dazu zu vermieten.

J. Nonnenmann.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

125 fl. Pflegegeld bei Werkmeister Dingler in Calw.

150 fl. Pflegegeld bei Johannes Burghardt in Calw.

500 fl. Herausgeber dieß sagt wo?

700 bis 200 fl. Pflegegeld in einem oder mehreren Posten bei Kaufmann Sprenger in Calw.

500 fl. bei der Armenpflege in Höfen.

50 fl. Pflegegeld bei G. Barth in Höfen.

100 fl. i. Posten von wenigstens 100 fl. bei der Gemeinde und Stiftungspflege in Bechingen.

Höfen. Eine noch in gutem Zustande befindliche, leicht weispännige, halbbedeckte Chaise, Danmiller'sches Fabrikat, mit C Federn, stiegender Brücke und Laternen versehen, suche ich, weil sie mir entbehrlich geworden, um mäßigen Preis zu verkaufen.

J. F. Knapp.

Calw. Die Mitglieder des Liederfranzes haben heute die Beiträge zu bezahlen.

Am Samstag den 29. Januar ist Tanzunterhaltung, unter denselben Bestimmungen, wie das letztemal.

Calw. Vor einiger Zeit ist in meinem Hause ein Schirm stehen geblieben, dessen Eigentümer mir unbekannt ist.

D. Müller.

Das Kaffeetrinken nimmt in R. . . . . bald ein Ende, weil man die Kaffehasen braucht zum Huzeln-Backen.

Calw. Vier Eimer schiller, 2 1/2 Eimer weißer Wein, Freudensteiner Gewächs, vom Jahrgang 1840, ist sehr billig zu verkaufen; wo? sagt

Wöhrle, Schwanenwirth.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Moh,

Beck Notacker.

### Ein Traum der Kaiserin Josephine.

(Aus dem Journal La Presse.)

(Fortsetzung).

Sie können sich denken, gnädiger Herr, fuhr Leopold fort, daß ich mich nicht für

besiegt erklärt, sondern lebhaft in ihn gedrungen habe, zu bleiben; ich habe Petrolow gesagt, daß er mich bei Ewr. Hoheit compromittiren würde, wenn er ihre Einladung ausschläge, und daß er dieselbe schon deshalb annehmen müsse, weil er nur so Ihnen den ihm zu Theil gewordenen freundlichen Empfang vergelten könne. Aber Alles vergebens; er blieb hartnäckig bei seinem Entschlusse abzureisen.

— Aber wissen Sie auch ganz gewiß, fragte der Erzkanzler, daß er Ihnen die Wahrheit gesagt hat? Sollte es wirklich Geldbedarf seyn, was ihn aus Paris treibt?

— Ich glaube es, denn er hegt kein Mißtrauen gegen mich und hat keine Ursache, mich zu täuschen, besonders nicht durch einen solchen Vorwand, der an sich schon kleinlich, fast demüthigend wäre.

— Dann gehen Sie so schnell wie möglich wieder zu ihm; sagen Sie ihm, daß ich ihm nicht vergeben würde, wenn er mir die Gelegenheit nicht rauben wollte, ihm einen geringen Dienst zu leisten; sagen Sie ihm, ich wolle ihm ein verschwiegener Bankier seyn und er müsse jedenfalls heute bei mir essen, wenn ich ihm auch die Barrieren der Stadt verschließen lassen mußte.

In weniger als einer Viertelstunde darauf befand sich Leopold wieder bei dem angebliehen Fürsten Petrolow.

— Höre, sagte er zu ihm, der Erzkanzler glaubt, daß Mangel an Geld Dich zwingt, Paris zu verlassen! er will Dir daher durchaus Geld leihen, damit Du noch bleiben kannst. Du begreifst demnach, daß unter solchen Umständen ein russischer Fürst ein vertrauter Agent des Zaar sich nicht mit einer Kleinigkeit zufrieden geben kann; hat man die Spule in der Hand, so muß man den Faden spinnen so lang man kann; Du mußt zwanzig Tausend Francs fordern.

— Dreißig will ich fordern, sagte Germain, er wird sie mir gewiß gern geben; Du brauchst mir darüber keine Lehren zu ertheilen; ich habe nun schon errathen, was man von mir erfahren will, und werde unsere Angelegenheit zu Ende zu führen wissen, ohne weder Dich noch mich bloßzustellen; wir treiben jetzt höhere Diplomatie und

es kommt nur darauf an, die gebührende Rücksicht auf den Criminal Codex dabei nicht aus den Augen zu lassen. Du sollst sehen, daß ich die Sache anzugreifen und mich in den Geist meiner Rolle zu finden verstehe.

Nach diesen leichtfertigen, spöttisch vorgebrachten Worten machten sich die beiden Freunde auf den Weg nach dem Hotel des ehemaligen zweiten Consuls.

Cambaceres kam Petrolow entgegen, sobald er sie erblickte.

— Wissen Sie wohl, mein werther Fürst, sagte er zu ihm mit anmuthiger Freundlichkeit, daß Ihre Nation uns stark beleidigt, wenn sie eben so streng über uns urtheilt, wie Sie. Sie zweifeln daran, daß es unsere Pflicht sei, die Gelegenheit, einem Ehrenmanne zu dienen, eifrig zu benutzen?

— Verzeihen Sie, gnädiger Herr, erwiderte Petrolow, ich lasse Ihren loyalen Landstleuten alle ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren; da ich Ihnen indess kaum bekannt bin und während dieser Reise überhaupt Niemand, wer er auch sei, bekannt zu werden wünsche, so habe ich geglaubt, daß es das Beste für mich seyn würde, Paris zu verlassen, von welchem ich durch dringende Geschäfte und wichtige Interessen hinweggerufen werde, das ich indess nach einem wie ich glaube, ja wie ich hoffe, nicht sehr langen Zeitraume wiedersehen werde.

— Nein, mein Fürst, nein, unterbrach ihn der Erzkanzler, Sie dürfen nicht daran denken, uns so rasch zu verlassen; lassen Sie sich es gefallen, ehe meine übrigen Gäste ankommen, mit mir in mein Cabinet zu treten, wir können die Kleinigkeit dort abmachen, so daß dann nicht weiter die Rede davon zu seyn braucht.

Germain ließ sich nicht länger bitten; er folgte dem Erzkanzler in sein Cabinet und trug, als er wenige Minuten später aus demselben hervortrat, in seinem Portefeuille eine Anweisung auf den Staatschatz von dreißig Tausend Fr., den Betrag der Summe, deren zu bedürfen er vorgegeben hatte und für welche Cambaceres höflicherweise nicht einmal einen Empfangschein hatte annehmen wollen.

(Fortsetzung in der Beilage).